

**Arbeitsgemeinschaft Deutscher BewährungshelferInnen e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Hessen -**

LAG POSITION

Elektronisch überwachter Hausarrest (Fußfessel)

Angeregt durch Modellversuche in Ländern wie Schweden, GB und Niederlande ist das Thema elektronische Fußfessel auch in Deutschland ins Gespräch gekommen.

Das Land Berlin hat z.B. 1997 bereits eine Bundesratsinitiative gestartet, um das Strafvollzugsgesetz zur Einführung dieser Fußfessel zu ändern.

Im Hessischen Justizministerium freundet man sich mit solchen Ideen ebenfalls an mit der Begründung, daß Haftplätze teuer (DM 150,00 pro Tag) und die Haftanstalten überbelegt sind.

Die Befürworter der elektronischen Überwachung glauben, daß mit dieser Maßnahme Haftanstalten entlastet und Kosten im Justizhaushalt eingespart werden können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Hessischen BewährungshelferInnen hält diese Annahme für einen eklatanten Trugschluß.

Zahlen aus den USA belegen, daß dort durch die Einführung des elektronisch überwachten Hausarrestes die Zahl der Inhaftierten keineswegs zurückgegangen ist.

Bei einem britischen Modellversuch war außerdem die Zahl der Regelverstöße recht hoch, d.h. die Teilnehmer begingen Zeitübertretungen oder entfernten die Apparatur.

Derartige negative Begleiterscheinungen lassen sich aber nur verhindern, indem der elektronisch überwachte Hausarrest mit einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung und Kontrolle verbunden wird.

Genau hier würde dann eine neue Kostenlawine losgetreten!

Neben dem Personal, das die Programmteilnehmer überwacht und sozialpädagogisch betreut, braucht man auch die technischen Apparaturen sowie Fachdienste für die Wartung der elektronischen Anlage.

Alles das ist kostenaufwendig!

Wenn man Regelverstöße des Überwachten sofort registrieren und umgehend darauf reagieren will, dann ist diese durchgehende Überwachung höchst personalintensiv und damit sehr teuer!

Der britische Modellversuch aus dem Jahre 1989 hat ergeben, daß die Kosten für eine sechsmonatige elektronische Überwachung eines Teilnehmers dem Jahreseinkommen eines Bewährungshelfers entsprechen.

Wir sind daher der Auffassung, daß ein Ausbau diverser anderer Hilfen zur Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen sinnvoller und förderlicher ist.

Täter-Opfer-Ausgleich, gemeinnützige Arbeit, Schadenswiedergutmachung sowie die Strafaussetzung zur Bewährung sind bereits bestehende ausbaufähige Alternativen, die das kostenintensive Kontrollinstrument „elektronische Fußfessel“ entbehrlich machen.

Betreuende Maßnahmen dürfen nicht kontrollierender Technik weichen, weil durch Technik allein keine Straftaten verhindert werden!

Außerdem stellt der elektronisch überwachte Hausarrest einen fundamentalen Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte eines Menschen und seiner Angehörigen dar.

Die Situation des Eingesperrtseins beispielsweise in beengten Wohnverhältnissen kann tagtägliche Belastungen für die Familie bringen und bei längerer Dauer zu hohem psychischen Druck führen.

Oder kommen als Teilnehmer für den elektronisch überwachten Hausarrest nur reiche Straffällige in Betracht, die über großzügigen Wohnraum, Telefon mit Anrufbeantworter und eventuell über einen eigenen Sozialbetreuer verfügen?

Scheiden Arbeitslose oder wohnungslose Menschen und die, die sich kein Telefon leisten können, als Teilnehmer von vornherein aus?

In den USA z. B. wird die „elektronische Fußfessel“ vorwiegend Tätern aus der Mittelschicht angelegt, während Angehörige der Unterschicht weiterhin eher ins Gefängnis kommen.

Alle diese Erfahrungen zeigen, daß der elektronisch überwachte Hausarrest kein Wundermittel ist, um Kriminalität zu verhindern, zu verringern, soziale Ungerechtigkeiten zu beseitigen, Haftplätze zu reduzieren oder gar Kosten zu sparen!

Die Leitlinie aller politischer Überlegungen muß sein, Rückfallkriminalität zu verhindern bzw. Rückfallwahrscheinlichkeiten zu mindern.

Verstärkte Bemühungen müssen unternommen werden, um die Hintergründe und Entstehungszusammenhänge von Kriminalität aufzuarbeiten und die soziale Situation bzw. die Lebenslagen der Betroffenen mit ihnen gemeinsam zu verbessern.

Ein konsequenter Ausbau dieser Hilfen brächte – auch im Hinblick auf potentielle Opfer – mehr Schutz als rein technische Kontrolle!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Hessischen BewährungshelferInnen lehnt eine Beteiligung der KollegInnen an einem Modellversuch „elektronisch überwachter Hausarrest“ entschieden ab!